

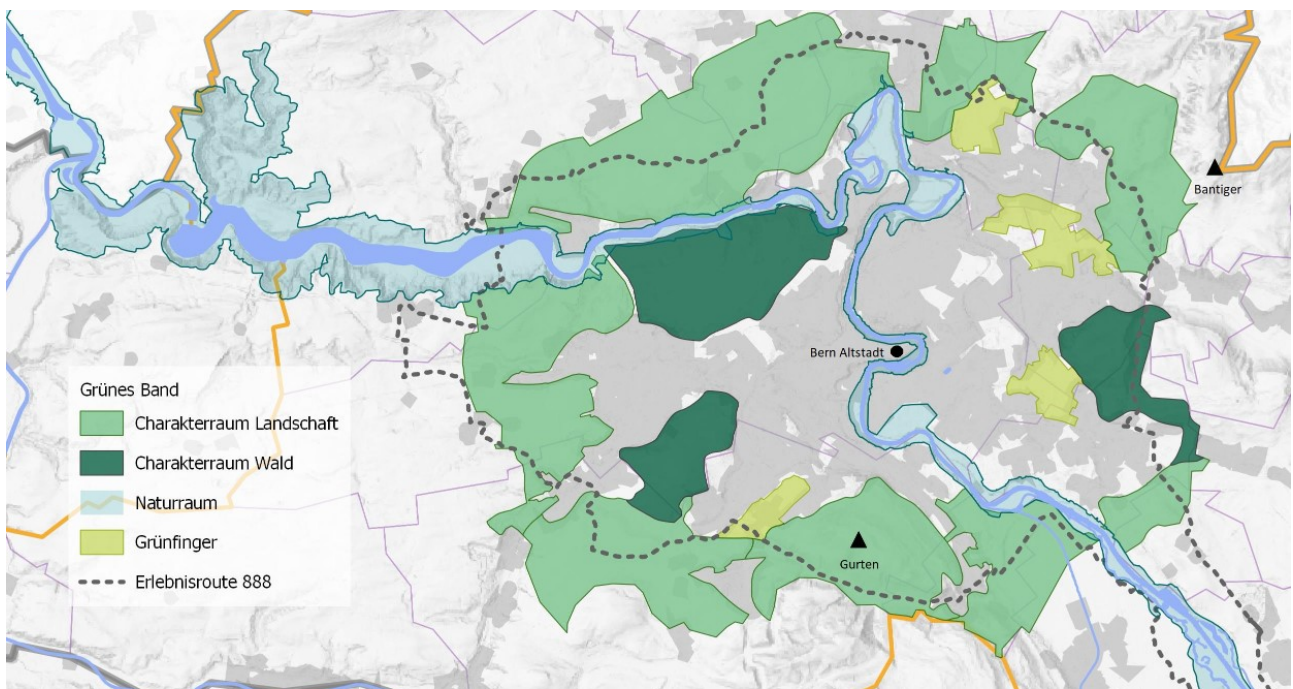
**ENTWURF**

Massnahmenkategorie

X ABC

Unterkategorie

X.X ABC ABC



**Beteiligte Stellen**

**Federführende Stelle**

**Weitere Beteiligte**

Gemeinden (Allmendingen, Bern, Belp, Bolligen, Bremgarten bei Bern, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Meikirch, Muri, Ostermundigen, Stettlen, Wohlen bei Bern, Worb, Zollikofen)

Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern Welcome (touristische Dienstleister), Nutzer- und Anspruchsgruppen

**Koordination**

**Koordinationsstand**  
**Regionaler Richtplan RGSK**

**Kantonale Richtplanrelevanz**

**Koordinationsstand**  
**kantonalen Richtplan**

Festsetzung

**Koordinationsbedarf/  
Abhängigkeiten**

**Beschreibung  
(Zielsetzung und  
Umsetzung)**

Beschreibung

Das in der Karte bezeichnete «Grüne Band» ist der Übergangsbereich zwischen dem dicht bebauten Stadt- und Agglomerationskörper von Bern und der angrenzenden Kulturlandschaft. Mit dem «Grünen Band» soll die siedlungsnahe Kulturlandschaft bezeichnet, gesichert und entwickelt werden. Die nachhaltige Inwertsetzung der vorhandenen Landschaftsqualitäten erfordert eine bewusste, breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema stadtnaher Natur- und Kulturlandschaften, welche durch das «Grüne Band» bezeichnet werden. Dazu gehören auch Themen wie ökologische Vernetzung, land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, Frischluftversorgung und Naherholung.

Die beteiligten Gemeinden haben gemeinsam die Grundlagen und Strukturen für die Umsetzung von Massnahmen und die Verankerung der Thematik in Politik, Verwaltung und Gesellschaft geschaffen, indem beim Bundesamt für Raumentwicklung das «Modellvorhaben Grünes Band» eingereicht und während der Dauer von vier Jahren (2020–2024) umgesetzt wurde. Wichtiges Ergebnis des Modellvorhabens sind die integrale Entwicklungsstrategie sowie der Aufbau und Betrieb einer regionalen Governance-Struktur als Grundlage für die gemeindeübergreifende Koordination und Umsetzung des Grünen Bandes. Mit der Interessensgemeinschaft «IG Grünes Band» (Vertretungen aus den Gemeinden Köniz, Kehrsatz, Muri, Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, Bremgarten bei Bern, Kirchlindach und Wohlen bei Bern) werden die Zusammenarbeit und gemeinsame Inwertsetzung des Grünen Bandes weitergeführt.

Das «Grüne Band» ist ein zusammenhängender Raum aus vier unterschiedlichen Raumtypen, die sich um die Kernagglomeration respektive um weite Teile der Stadt- und Siedlungslandschaft von Bern legen:

- **Charakterräume «Landschaft»**  
Die beiden Charakterräume «Landschaft» und «Wald» bilden zusammen das eigentliche «Grüne Band» um den Siedlungskörper von Stadt und Agglomeration Bern und unterteilen die umgebende Kulturlandschaft in ortsspezifisch geprägte Raumeinheiten. Die charakteristischen landschaftlichen und funktionalen Eigenheiten dieser Räume sollen gewahrt werden. Die Charakterräume «Landschaft» sind geprägt durch offenes Agrarland (Ackerbaugebiete), strukturreiche Landschaften und Landwirtschaft in Hügel- und Hanglagen und werden teilweise intensiv als Naherholungsgebiete genutzt. Die Interessen zwischen Siedlungserweiterung, Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung sind sorgfältig abzustimmen
- **Charakterräume «Wald»**  
Die «Charakterräume Wald» bezeichnen Gebiete mit vorwiegender Waldprägung. Es handelt sich um wichtige stadt- und agglomerationsnahe Wälder, wo die Interessen zwischen Nutzung und Schutz sowie klimatischer Funktion (Frischluftentstehung, Ausgleichsräume bei Hitze sowie nächtliche Kühlung) aufeinander abgestimmt werden müssen.
- **«Grünfinger»**  
Die Grünfinger sind grösstenteils von Siedlungsgebiet umschlossene Grünräume und weisen einen direkten Anschluss an die Charakterräume des Grünen Bandes auf. Sie haben eine wichtige Scharnierfunktion, indem sie als Übergangsräume die funktionale und landschaftliche Vernetzung zwischen «Grünem Band» und Siedlungskörper sicherstellen. Die Grünfinger erfordern einen besonders sorgfältigen Umgang in Bezug auf Raumnutzung, -entwicklung und -gestaltung, auf Grund der direkten Schnittstelle zum

Siedlungskörper, des damit zusammenhängenden Nutzungs- und Entwicklungsdrucks, der hohen siedlungsklimatischen Bedeutung und der anspruchsvollen räumlichen Strukturen innerhalb der Grünfinger.

- «Naturräume»  
Die drei Naturräume Wohlensee, Aareraum und Engehalbinsel stellen im «Grünen Band» gemeinsam die durchgehende Quervernetzung durch den Siedlungskörper der Stadt und Agglomeration Bern sicher. Es handelt sich um regional bis national bedeutende Naturräume, wo der Sicherstellung der ökologischen Funktionen und der Erhaltung der naturräumlichen Werte eine hohe Priorität zukommt. Eine sorgfältige Abstimmung zwischen Schutz und Naherholungsnutzung ist erforderlich. Die «Naturräume» überlagern Vorranggebiete Naturlandschaften und siedlungsprägende Grünräume.

### Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- **Governance:** Die beteiligten Gemeinden sind zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung und Inwertsetzung des «Grünen Bandes». Sie können eine gemeindeübergreifende Governance-Struktur zur institutionellen und räumlichen Koordination und Abstimmung sowie Entwicklung des «Grünen Bandes» bilden. Die Gemeinden legen Organisation und Prozesse fest und koordinieren die Aktivitäten mit der RKBM sowie weiteren allfälligen Partnern und Anspruchsgruppen.
- **Raumplanung:** Die Gemeinden definieren in der Ortsplanung den Umgang mit dem «Grünen Band». Sie sichern bei allfälligen Siedlungserweiterungen die Qualität und Wirkung des Grünen Bandes.  
Die Gemeinden setzen das «Grüne Band» in ihrer Ortsplanung gestützt auf folgende Stossrichtungen innerhalb der jeweiligen Charakterräume um:
  - Charakterraum «Landschaft»: Die landschaftlichen Qualitäten werden geschont. Die Interessen zwischen Siedlungserweiterung, Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung werden sorgfältig abgestimmt. Siedlungserweiterungen sind nicht ausgeschlossen, sofern die Qualität und Wirkung des «Grünen Bands» erhalten bleibt.
  - Charakterraum «Wald»: Die Interessen zwischen Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung werden sorgfältig abgestimmt. Die regionalen Waldplanungen und die Waldbewirtschaftung berücksichtigen die spezifischen öffentlichen Interessen des «Grünen Bandes» (Naherholung, Klima, etc.) in angemessener Weise.
  - «Grünfinger»: Die klimatischen, ökologischen, landwirtschaftlichen und freiräumlichen Funktionen werden erhalten. Der Siedlungsrand wird sorgfältig gestaltet.
  - «Naturräume»: Die ökologischen und naturräumlichen Werte werden erhalten, gepflegt und aufgewertet, die Stossrichtungen richten sich nach den Massnahmen «Vorranggebiete Naturlandschaften» bzw. «siedlungsprägende Grünräume».
- **Hitzeminderung und Kaltluftzufuhr:** Das «Grüne Band» als kulturlandschaftlich intaktes Umland des Stadt- und Agglomerationskörpers

bietet ideale Voraussetzungen für die übergeordnete Betrachtung der Frischluftzufuhr und -zirkulation. Die Gemeinden engagieren sich gemeinsam für die Sicherung und Freihaltung von Frischluftkorridoren, binden Kältepools des «Grünen Bands» in die Nah- und Nächsterholungszonen ein, fördern Cool-Spots und setzen hitzemindernde Massnahmen um.

- **Naherholung:** Die Gemeinden sichern die Zugänglichkeit zum «Grünen Band» für den Fuss- und Veloverkehr und berücksichtigen dies besonders bei allfälligen Siedlungserweiterungen. Sie fördern die Naherholung und Erlebbarkeit sowie die touristische Inwertsetzung des Grünen Bands. Bestehende Angebote wie die Radwanderoute «888 Grünes Band» werden weiterentwickelt. Neue Angebote zur Förderung der Nah- und Nächsterholung «vor der Haustür» werden geschaffen. Zum Schutz von Landschaft, Natur, Land- und Forstwirtschaft koordinieren die Gemeinden geeignete Massnahmen zur räumlichen Lenkung der Naherholungssuchenden.
- **Land- und Forstwirtschaft:** Die Gemeinden sowie die Land- und Forstwirtschaft nutzen die Idee und Plattform des «Grünen Bandes», um gegenseitige Anliegen und Bedürfnisse auszutauschen und Massnahmen partnerschaftlich umzusetzen. Sie arbeiten gemeinsam am Erhalt und der Entwicklung des «Grünen Bandes», der Kerngebiete für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, an der regionalen Wertschöpfung (Nahrungsmittel, touristisches Angebot usw.) wie auch an Wohlfahrtsleistungen wie der Biodiversität, Naherholung und Frischluftzufuhr.
- **Biodiversität / ökologische Vernetzung:** Die Gemeinden nutzen den räumlichen Bezugsrahmen des «Grünen Bands» für die Entwicklung einer tragfähigen, ökologischen Infrastruktur, um eine intakte und vernetzte Biodiversität (Arten und Lebensräume) sowohl innerhalb der Teilgebiete des «Grünen Bands» (tangential) als auch zwischen dem «Grünen Band» und den Siedlungszentren (radiär) zu sichern. Die Gemeinden entwickeln dazu ein koordiniertes, gemeindeübergreifendes Konzept für «Ökologische Infrastruktur» mit Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen.
- **Fuss- und Veloverkehr:** Die RKBM prüft zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten zu überkommunalen Langsamverkehrsverbindungen in sensiblen Teilräumen des Grünen Bands.

**Flächenbeanspruchung  
FFF (ha)**

**Bezug zu weiteren  
Massnahmen**

- Siedlungsprägende Grünräume
- Vorranggebiete Naturraum
- Angrenzende Siedlungsmassnahmen (wird noch ergänzt)

**Quantitative Angaben/  
Dokumente/Weiteres**

- Modellvorhaben «Grünes Band», Integrale Entwicklungsstrategie – Strategieblätter, 2023
- Regionaler Waldplan, Amt für Wald des Kantons Bern